

INFLATIONSZUSCHUSS

Holzkirchen
hilft

WER IST BERECHTIGT?

- SGBII, SGBXII, Wohngeldempfänger
- Bürger mit geringen Einkommen.
- Nur für Bürger mit Wohnsitz im Landkreis Miesbach

WIEVIEL WIRD AUSGEZAHLT?

- Bis zu **100 Euro** pro Haushaltsmitglied
- Maximal 400 Euro

WO BEANTRAGEN?

- Direkt bei Holzkirchen hilft e.V.
- Im Rathaus, Bereich Soziales
- Antragsfrist bis Ende Februar 2023



Mehr auf www.holzkirchen-hilft.de
oder auf Ihrer Gemeinde

